

## Informationsblatt

(Stand: Mai 2005)

### Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung als Heilpraktiker beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie

#### Erlaubnisverfahren

Das Landratsamt Karlsruhe, Gesundheitsamt, erteilt die Erlaubnis als Heilpraktiker für den Regierungsbezirk Karlsruhe. Zunächst gilt das Wohnortprinzip (1. Wohnsitz). Wer beabsichtigt, sich als Heilpraktiker in diesem Bezirk niederzulassen, kann einen Antrag auf Erteilung der Erlaubnis zur berufsmäßigen Ausübung der Heilkunde beschränkt auf das Gebiet der Psychotherapie beim Gesundheitsamt Karlsruhe, stellen.

Mit dem **Antrag** müssen folgende Unterlagen vorgelegt werden:

1. Kurzgefaßter **Lebenslauf**
2. **Personalausweis** (beidseitige Kopie)
3. **Abschlusszeugnis** (amtlich beglaubigte Kopie) einer Hauptschule oder höheren Schule
4. Ein **ärztliches Attest**, das nicht älter als drei Monate ist und aus dem hervorgeht, dass der Antragsteller in physischer und psychischer Hinsicht geeignet ist, die Tätigkeit eines Heilpraktikers auszuüben
5. Ein **Führungszeugnis zur Vorlage einer Behörde (Belegart 0)**, das nicht älter als drei Monate ist
6. Sofern vorhanden **Bescheinigungen und Nachweise** über bisherige psychotherapeutische Fort- und Weiterbildungen, ein abgeschlossenes psychotherapeutisches Verfahren und einschlägige Berufserfahrung

#### Überprüfung

Eine Vorbedingung für die Erteilung der Erlaubnis ist die Überprüfung der Kenntnisse und Fähigkeiten des Antragstellers durch das Gesundheitsamt Karlsruhe. Diese wird schriftlich und mündlich durchgeführt.

Die **schriftliche Überprüfung** findet jedes Jahr am 3. Mittwoch im März und am 2. Mittwoch im Oktober statt. Sie besteht z.Z. aus 28 Multiple-choice-Fragen, von denen 75% innerhalb von 56 Minuten richtig beantwortet werden müssen. Das Bestehen des schriftlichen Teils ist Voraussetzung für die Zulassung zur mündlichen Kenntnisüberprüfung.

Die **mündliche Überprüfung** wird in den Wochen nach der schriftlichen als Einzelprüfung durchgeführt und dauert in der Regel 30 Minuten.

Eine **Wiederholung der Überprüfung** ist möglich. Nach dreimaliger erfolgloser Überprüfung wird jedoch geprüft, ob weitere Anträge wegen mangelnder Eignung zugelassen werden können. Wer die mündliche Überprüfung nicht bestanden hat, muss bei Wiederholung erneut an einer schriftlichen Überprüfung teilnehmen.

#### Inhalt der Überprüfung

1. Diagnostik und Behandlung psychischer Störungen sowie körperlicher Krankheitsbilder, die psychische Symptome hervorrufen können
2. Psychopathologie
3. Abgrenzung heilkundlicher Tätigkeit, insbesondere im psychotherapeutischen Bereich gegenüber den heilkundlichen Behandlungen, welche Ärzten und allgemeinen Heilpraktikern vorbehalten sind

**Bitte wenden!!**

### Fortsetzung zu Inhalt der Überprüfung

4. Gängige psychotherapeutische Verfahren mit Indikation und Kontraindikation
5. Der Bewerber **muss** die Befähigung besitzen, Klienten entsprechend der Diagnosen psychotherapeutisch zu behandeln. Psychotherapie ist definiert als eine mittels anerkanntem psychotherapeutischem Verfahren vorgenommene Tätigkeit zur Feststellung, Heilung oder Linderung von Störungen mit Krankheitswert.

Wir weisen darauf hin, dass **Ausbildungsnachweise** keine Voraussetzung für die Zulassung zur Kenntnisüberprüfung darstellen. Andererseits sind entsprechende Kenntnisse in einem Psychotherapieverfahren, das allgemein gültigen Kriterien an Psychotherapieverfahren genügt, die Voraussetzung für die Befähigung, Klienten psychotherapeutisch behandeln zu können. Weiterhin setzt die Befähigung Grundkenntnisse in den wissenschaftlichen anerkannten Psychotherapieverfahren voraus.

### Allgemein gültige Kriterien an Psychotherapieverfahren sind:

1. Nachvollziehbares Therapiekonzept und Krankheitserklärungsmodell der angewandten Methode
2. Die Ausbildung enthält theoretische Wissensvermittlung und praktisches Training der angewandten Methode
3. Therapieerfahrung und Supervision
4. Selbsterfahrung (in der Regel 40 Stunden)
5. Die Ausbildung soll mindestens einen Zeitraum von 2 Jahren beinhalten
6. Es besteht ein breites Indikationsspektrum für psychische Störungen

Bitte senden Sie uns, falls noch nicht erfolgt, Fortbildungsnachweise und entsprechende Belege zu den o.g. Kriterien, andernfalls müssen wir davon ausgehen, dass Sie diese nicht vorlegen können.

### Hinweis für Diplom-Psychologen

Bei Personen, die anhand eines Prüfungszeugnisses einer inländischen Universität oder einer gleichgestellten Hochschule nachweisen, dass sie die Diplomprüfung im Studiengang Psychologie erfolgreich abgeschlossen haben, kann von einer Kenntnisüberprüfung durch das Gesundheitsamt ganz oder teilweise abgesehen werden, wenn das Fach "**Klinische Psychologie**" Teil ihrer Diplomprüfung war und sie ferner eine **Ausbildung in einem anerkannten Verfahren der Psychotherapie** nachgewiesen haben. Bitte übersenden Sie entsprechende Nachweise in beglaubigter Kopie.

### Gebühren

(Änderungen vorbehalten)

Schriftliche Überprüfung	117,00 €
Mündliche Überprüfung	182,00 €
Auslagen für Beisitzer	111,00 €
Erlaubniserteilung	160,00 €
Antragsrücknahme	28,00 €
Ablehnungsverfügung	112,00 €
Unentschuldigtes Fernbleiben von der Überprüfung	117,00 €

**Anmeldeschluss bei Vorlage der vollständigen Unterlagen für die Überprüfung ist jeweils 6 Wochen vor den genannten Terminen im März bzw. Oktober.**